

Mediationsvereinbarung

zwischen

Wessely	Herta	Bürgerinitiative gegen das Garagenprojekt Bacherplatz
Hofmann	Helmut	Bürgerinitiative gegen das Garagenprojekt Bacherplatz
Wessely	Reinhard	Bürgerinitiative gegen das Garagenprojekt Bacherplatz
Özcan	Murat	Bürgerinitiative gegen das Garagenprojekt Bacherplatz
Vana	Heinrich	Bürgerinitiative gegen das Garagenprojekt Bacherplatz
Vollnhofer	Otilie	Aktionsgruppe LEB (versteht sich zur Umsetzung der Agenda 21 ^[1])
Skrepek	Magdalena	Aktionsgruppe LEB (versteht sich zur Umsetzung der Agenda 21 ^[1])
Seitner	Johannes	Initiative für das Garagenprojekt Bacherplatz
Hora	Karlheinz	Landtagsabgeordneter (SPÖ)
Wimmer	Kurt	Bezirksvorsteher Margareten
Hallal-Wögerer	Andrea	Bezirksvorsteher-Stellvertreterin (SPÖ)
Dvorsky	Peter	Bezirksvorsteher-Stellvertreter (Grüne)
Mojzis	Marie-Luise	Klubobfrau Margareten ÖVP
Koschat	Martin	Klubobmann Margareten Grüne
Jenewein	Hans-Jörg	Klubobmann Margareten FPÖ
Fandl	Walter	Klubobmann Margareten SPÖ
Köttl	Andreas	IC Garagenentwicklung
Ullrich	Sabine	IC Garagenentwicklung

(nachfolgend gemeinsam als „**Medianden**“ genannt)

sowie

Johannes Gotsmy, dieMediatoren.at, Mittersteig 24, 1050 Wien und
Alexander Neumann, mediative-solutions, Hohe Warte 46, 1190 Wien

(nachfolgend „**Mediationsteam**“ genannt)

I.

NAME, GEGENSTAND UND ZIEL DES MEDIATIONSVERFFAHRENS

Gegenstand der „**Mediation Volksgarage Bacherplatz**“ ist der Konflikt über den Bau einer Volksgarage unter dem Bacherpark in 1050 Wien.

Ziel des Verfahrens ist

- das Finden einer Konfliktbereinigenden Lösung, insbesondere durch gemeinsame Prüfung der Entscheidungsgrundlagen die für oder gegen eine Garage sprechen
 - in einem fairen und sachlich geführten Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten und
 - sozial-, verkehrs- und umweltpolitischen Grundsätzen
- sowie
- die Ausarbeitung und Unterzeichnung eines Mediationsvertrages, der die gefundene Lösung verbindlich festhält.

^[1] (Auszug aus dem Protokoll der agendateam-Sitzung Nr. 14): „Die Unterstützungsleistungen des agendabüros für die agenda.gruppe LEB werden solange ausgesetzt bis der Interessenkonflikt zwischen der BI Bacherplatz und LEB bereinigt, sowie das Vertrauensverhältnis zwischen LEB und dem agendabüro wieder hergestellt ist.“

II. STATUS BACHERPARK WÄHREND DES MEDIATIONSVERFAHRENS

- Die IC wird während des laufenden Mediationsverfahrens keine Bauarbeiten und Bauvorbereitungsarbeiten durchführen.
- Die Stadt Wien stimmt diesem vorläufigen Baustopp zu und wird auch weder durch andere Unternehmer noch selbst derartige Arbeiten vornehmen lassen.
- Die Gemeinde stellt für die Dauer des Mediationsverfahrens eine witterungsfeste Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung. Dies wird durch einen Container geschehen, dessen Aufstellungsort im Genehmigungsverfahren MA 46 – G 5-170/2006 festgelegt wurde.
- Der Park steht den Anrainerinnen und Anrainern in der ursprünglichen Form zur Verfügung.
- Der derzeit als Demonstrationsort benützte Teil des Parks wird von der Bürgerinitiative von parkfremden Gegenständen geräumt. Die Gemeinde baut den Kinderspielplatz mit gleichwertigen Spielgeräten wieder auf.
- Dazu wird folgender Zeitplan vereinbart:
 - 1) Aufstellung des Containers am 5.4.2006 in der Früh.
 - 2) Die Bürgerinitiative übersiedelt mit Aufstellung des Containers alle im Park befindlichen Gegenstände und baut die Zelte und die „Mehrzweckhalle“ ab, sodass
 - 3) bis spätestens 5.4.2006, 24.00 Uhr der Park zur Gänze geräumt ist.
 - 4) Davon ausgenommen ist ein Tippizelt, das solange bestehen bleibt, bis mit der Wiederherstellung des Spielplatzes begonnen wird.
 - 5) Die Wiederherstellung des Spielplatzes findet ohne Verzug statt, beginnend mit 6.4.2006
 - 6) Sämtliche Gegenstände, die die Bürgerinitiative nach diesem Zeitpunkt zurückgelassen hat, werden von der Gemeinde entfernt. Die Bürgerinitiative ist damit einverstanden und verzichtet auf jeden Eigentumsanspruch.
 - 7) Die BI wird Transparente, die auf dem Container angebracht werden können, entfernen und prüfen, welche nicht mehr aktuellen Transparente darüber hinaus entfernt werden können. Für den Rest wird ein Ansuchen bei der MA 42 eingebracht werden. Beantragt werden soll die Anbringung der Transparente (a) an der parallel zur N/S-Achse verlaufenden Seite (Verlängerung der Pannaschgasse) gelegenen Ballspielplatzkäfige der MA 42 (b) ab einer Mindesthöhe von 2,50m ab Niveau; dort sollen sie neu angeordnet werden. Hr. Hora gibt eine Verwendungszusage für dieses Ansuchen ab und wird am Montag, 3.4. ein entsprechendes Ansuchen mitbringen und dies unmittelbar einzubringen. Der Bezirksvorsteher befürwortet dieses Aufhängen der Transparente. Die Herstellung des vereinbarten Zustands wird bis 6.4. durchgeführt.
- Im Zusammenhang mit geplanten Veranstaltungen sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und allenfalls erforderliche Genehmigungen einzuholen.
- Besprochen wurde, dass die bisherige Demonstration der Bürgerinitiative im Park und auch deren Fortsetzung zivilrechtliche Schadenersatzansprüche, allenfalls gestützt auf Besitzstörung nach sich ziehen könnte. Die IC und die Stadt Wien erklären, dass sie für die Dauer des Mediationsverfahrens auf die Einbringung von Klagen, insbesondere Besitzstörungsklagen verzichten.

III. MEDIATIONSTEAM

Das Mediationsteam ist für den Ablauf des Mediationsverfahrens verantwortlich und zur Allparteilichkeit verpflichtet. Es vermittelt zwischen den Medianden und hat hinsichtlich des Gegenstands keine Entscheidungskompetenz.

Das Mediationsteam hat insbesondere nachstehende Aufgaben:

- Leitung des gesamten Verfahrens
- Leitung und Mediation der Sitzungen des Mediationsforums
- Die organisatorische Durchführung und Leitung von Informationsveranstaltungen (Rückbindung an die Öffentlichkeit)
- Die Visualisierung der wesentlichen Verfahrensergebnisse, Erstellung von Sitzungsprotokollen (Fotoprotokolle; auf Wunsch Wortprotokolle) und deren Übermittlung per E-Mail binnen zweier Werktagen
- Bei Bedarf die Unterstützung von RepräsentantInnen und VertreterInnen bei der Rückbindung der Ergebnisse im Mediationsverfahren an die von ihnen Vertretenen
- Unterstützung der Parteien, ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse darzustellen
- Herstellen von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft zwischen den Parteien
- Grundsätzliche Verantwortung dafür, dass die Prinzipien des Mediationsverfahrens von allen Medianden eingehalten werden.

Die Medianden verzichten ausdrücklich darauf, im Fall eines behördlichen oder gerichtlichen Verfahrens, welches im Zusammenhang mit den Themen des Mediationsverfahrens steht, die zeugenschaftliche Vernehmung des Mediationsteams oder einzelner Mitglieder des Mediationsteams zu beantragen oder die Herausgabe von Dokumenten oder Aufzeichnungen zu verlangen.

Das Mediationsteam übernimmt keinerlei Haftung für die von den Medianden ausgearbeitete Vereinbarung und deren Durchsetzbarkeit.

Das Mediationsteam verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und absoluten Geheimhaltung der im Mediationsverfahren bekannt gewordenen Informationen.

IV. REGELN DER ZUSAMMENARBEIT

Wir, die Medianden, haben das Mediationsverfahren gewählt, um gemeinsam freiwillig, außergerichtlich und selbstverantwortlich eine verbindliche Vereinbarung zu erarbeiten, die zur fairen Lösung unseres Anliegens dient. Wir sind uns bewusst, dass wir sowohl unsere jeweiligen Interessen als auch diejenigen allfälliger betroffener Dritter berücksichtigen müssen.

- § Die Teilnahme an einem Mediationsverfahren ist für alle Teilnehmenden freiwillig.
- § Beschlüsse können nur im Konsens aller Medianden gefasst werden.
- § Alle relevanten Informationen, die für das Verfahren und den Verhandlungsgegenstand wichtig sind, sind offen zu legen und müssen allen Medianden zugänglich sein.
- § Das Verfahren ist ergebnisoffen, kein Mediand präjudiziert durch seine Ausgangspositionen allfällige Ergebnisse des Verfahrens.
- § Die Medianden respektieren die Positionen und Interessen der jeweils anderen Parteien.
- § Alle Teilnehmer verpflichten sich zu einer konstruktiven Mitarbeit im Sinne der Zielsetzung.
- § Im Mediationsverfahren arbeiten die teilnehmenden Personen kontinuierlich, sachlich und fair zusammen.

Dem Mediationsteam steht es frei, die Gespräche zu beenden, wenn diese im Rahmen der Prä-Mediation vereinbarten Voraussetzungen von den Medianden nicht erfüllt werden.

V. ARBEITSWEISE

Die Mediationssitzungen werden grundsätzlich im Plenum abgehalten. Es ist die Anwesenheit aller Beteiligten anzustreben; um die Teilnahme aller Gruppen sicherzustellen soll nach Möglichkeit bei Verhinderung ein vertretungsbefugter Ersatzteilnehmer nominiert werden; die BV-StellvertreterInnen

können nicht vertreten werden. Das Mediationsteam behält sich vor, an geeigneten Stellen des Verfahrens davon abweichende Arbeitsformen (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) vorzuschlagen.

VI. PROTOKOLLE

Jede Art von Protokoll ist ausschließlich zur internen Verwendung innerhalb der Mediationsgruppe bestimmt. Verbindliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und Unterfertigung. Die Weitergabe an Dritte – nicht im Mediationsverfahren eingebundene Personen oder Gruppen – bedarf einer gemeinsamen Beschlussfassung der Medianden.

VII. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeit hat ein Interesse über den Fortgang des Mediationsverfahrens. Das Mediationsverfahren soll daher möglichst transparent und offen verlaufen. Jeder Partei ist es unbenommen, die Öffentlichkeit in fairer Weise über ihre jeweiligen Positionen, ihre Interessen und Anliegen zu informieren und dafür zu werben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Details der Mediationsverhandlungen bedarf des Konsenses. Informationen, die ausdrücklich als „vertraulich“ bezeichnet werden, werden nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben.

VIII. RECHTSBERATUNG

Wir, die Medianden, werden darauf hingewiesen, dass Mediation keine Rechtsberatung beinhaltet. Wir werden daher – soweit notwendig – eigenständige rechtliche Beratung in Anspruch nehmen. Die Beziehung von Berater/innen, wie Rechtsanwälte/innen, Steuerberater/innen, Sachverständigen etc. ist aus diesem Grund zulässig, doch haben wir dadurch anfallende Kosten selbst zu tragen.

IX. ENDE DES MEDIATIONSVERFAHRENS

Die Mediation ist beendet, wenn sich die Medianden über den Anlassfall verbindlich einigen oder das Mediationsverfahren auf Wunsch eines der Beteiligten abgebrochen wird. Dieser Wunsch muss seitens der abbrechenden Partei in einer gemeinsamen Sitzung bekannt gegeben werden.

Kommen die - im Fall des Austritts einer Partei noch verbliebenen - Parteien zu keinem Ergebnis über die Weiterführung des Verfahrens, gilt folgendes:

- § Das Mediationsteam nimmt nach Abschluss der gemeinsamen Sitzung innerhalb von sieben Tagen noch einmal Kontakt auf mit den einzelnen Parteien um abzuklären, ob die Weiterführung der Mediation in irgendeiner Form möglich erscheint.
- § Sobald feststeht, dass eine Weiterführung aufgrund des Ausfalls eines Medianden nicht mehr zweckmäßig ist, frühestens aber sieben Tage nach Ende der letzten gemeinsamen Sitzung erklärt das Mediationsteam in einem gleichzeitig an alle Medianden zu versendenden Email die Mediation für beendet.
- § Die für die Dauer des Mediationsverfahrens vereinbarte Regelung (Art. II) gilt ab Email-Versand durch das Mediationsteam noch für die folgenden 72 Stunden.

X. HONORARVEREINBARUNG

Die Honorarregelung erfolgt in einer gesonderten Vereinbarung. Die gegenständliche Mediationsvereinbarung erlangt erst Gültigkeit, wenn auch die Honorarregelung vom Auftraggeber der Mediation und einem Vertreter des Mediationsteams unterfertigt ist.

XI.

ÄNDERUNG DER MEDIATIONSVEREINBARUNG

Die Abänderung dieser Mediationsvereinbarung kann ausschließlich im Konsens der Mediatoren und schriftlich in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen werden.

XII.

ANZUWENDENDEN RECHT, GERICHTSSTANDSKLAUSEL

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

<i>Vorname Nachname</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
Johannes Gotsmy		01.04.2006	
Alexander Neumann		01.04.2006	
Peter Dvorsky			
Walter Fandl		01.04.2006	
Andrea Hallal-Wögerer		01.04.2006	
Helmut Hofmann		01.04.2006	
Karlheinz Hora		01.04.2006	
Hans-Jörg Jenewein			
Martin Koschat		01.04.2006	
Andreas Köttl		01.04.2006	
Marie-Luise Mojzis i.V. Horst Urban		01.04.2006	
Murat Özcan		01.04.2006	
Johannes Seitner		01.04.2006	
Magdalena Skrepek		01.04.2006	
Sabine Ullrich			
Heinrich Vana		01.04.2006	
Otilie Vollnhofer		01.04.2006	
Herta Wessely		01.04.2006	
Reinhard Wessely		01.04.2006	
Kurt Wimmer		01.04.2006	